



Mitglied im
Deutschen Segler-Verband
Registr.-Nr.: B 006

TOUREN-SEGELER-VEREINIGUNG e.V. BERLIN – TEGEL



gegründet 1914

Ausschreibung zur TSV Himmelfahrtsregatta 2019

- Wettfahrttag:** 30. Mai 2019 – Himmelfahrt
- Veranstalter:** Touren-Segler-Vereinigung e.V.
- Startberechtigt:** Alle Boote mit einer DSV Yardstickzahl nach den „Wertungsgruppen“
Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- Revier und Bahn:** Tegeler See, Bahn gemäß Programm.
- Zeitplan:** Erster Start **11:00 Uhr**; es ist beabsichtigt, zwei Wettfahrten zu segeln.
Steuerleutebesprechung um **9:45 Uhr** am Clubhaus
- Regeln:** Die Regatta wird nach den Wettfahrtregeln –Segeln- (WR) der ISAF, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, und den Segelanweisungen des Berliner Segler-Verbandes, jeweils neueste Ausgabe gesegelt.
- Meldungen:** Die Meldung ist auf dem beigefügtem Vordruck mit Unterzeichnung der Haftungserklärung.
Meldungen sind zu richten an:
per E-Mail: **sport@tsv-berlin.de**
Internet: **www.tsv-berlin.de**
- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt **28,00 €** pro Boot und ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der:
Touren-Segler-Vereinigung
IBAN: DE37100100100457755108
zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- Meldeschluss:** Meldeschluss ist der **25. Mai 2019**
- Wertung:** Es werden die Yardstickzahlen des DSV von 2019 zu Grunde gelegt.
Die Boote werden bei entsprechender Teilnehmerzahl gemäß ihrer Yardstickzahl in Gruppen eingeteilt.
Gruppe A = Yardstickzahl bis 111,
Gruppe B = Yardstickzahl ab 112
Gruppe C = Schwert/Kielschwertboote/Jollen
- Preise:** Stellt eine Gruppe mehr als 10 Boote, wird sie extra gewertet. Sachpreise werden für das erste Drittel je Gruppe der zum Meldeschluss gemeldeten Boote vorgesehen.
- WF-programm:** Kann Check-In ab dem 29. Mai 2019, 17:00 Uhr im Klubhaus der TSV von jedem Teilnehmer in Empfang genommen werden.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
- Komitees** WL: Jörg Lehmann, SR: Gerald Schermuck
- Preisverteilung:** Die Preisverteilung findet ca. 2 Stunden nach Schluss der Wettfahrt statt.
- Rahmenprogramm:** Vor und nach der Preisverteilung gibt es Essen und Getränke.

Bei Abweichungen zwischen Ausschreibung und Programm gilt das Programm.

Geschäftsstelle: Ralf Wehke Ernststr. 20, 13509 Berlin
Hafen: Neheimer Straße / Uferweg • 13507 Berlin • Tegeler See • Tel. 030 – 432 35 49
Bankverbindung: IBAN: DE37100100100457755108

An den
 Touren-Segler-Vereinigung e.V.
 Neheimer Str./Uferweg
 13507 Berlin
sport@tsv-berlin.de

Meldung zur „TSV Yardstickregatta 2019“

am 30. Mai 2019

Bootsklasse/-typ:	DSV-Yardstickzahl :
Yardstick-Korrektur:	Grund :
Segelnummer:	Bootsname:
Steuermann Familiennamen, Vorname:	
Club -ausgeschrieben- :	
1. Crew Familiennamen, Vorname:	
Club -ausgeschrieben- :	
2. Crew Familiennamen, Vorname:	
Club -ausgeschrieben-	
3. Crew Familiennamen, Vorname:	
Club -ausgeschrieben-	
4. Crew Familiennamen, Vorname:	
Club -ausgeschrieben-	

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Adresse des Steuermanns:

Telefon des Steuermanns: _____